

Politisches Engagement der Kirche

In zahlreichen Diskussionen – von Unrechtssystemen in der Dritten Welt über Probleme der Umwelt bis zur Nutzung der Atomkraft – stellt sich immer wieder die Frage, ob Amtsträger der Kirche das Recht oder auch die Pflicht haben, zu politischen Themen Stellung zu beziehen. Von vielen wird dies bejaht, ja oft kategorisch gefordert. Diese Forderungen klingen zwar nicht immer glaubwürdig, weil sie meist nur die eigene Meinung bestätigt sehen wollen. Doch zwingen sie dazu, Möglichkeiten und Sinn eines politischen Engagements der Kirche zu klären.

Die Grundsätze wurden vom Zweiten Vatikanischen Konzil, der Bischofssynode von 1971 und den Päpsten seit Johannes XXIII. formuliert. Der Lehrauftrag und die Lehrkompetenz des kirchlichen Amtes beziehen sich auf die Offenbarungswahrheit, „nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich“. Hier kann die Kirche „als religiöse und hierarchische Gemeinschaft“ keine „konkreten Lösungen“ anbieten und hat noch weniger „eine fertige Antwort für alle einzelnen Fragen“. Das heißt nicht, daß ihren Amtsträgern Schweigen auferlegt wäre. Einmal nimmt die Kirche das Recht und die Pflicht in Anspruch, „politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen“, „die Gerechtigkeit zu verkünden und ungerechte Verhältnisse anzuprangern“, und zwar immer dann, „wenn die Grundrechte des Menschen oder sein Heil selbst es verlangen“. Darüber hinaus will sie gemeinsam mit allen nach der „wahrheitsgemäßen Lösung“ der Probleme im Leben des einzelnen wie in der Gesellschaft suchen und so ihren Beitrag zu einer „humaneren Gestaltung der Menschheitsfamilie und ihrer Geschichte“ leisten.

In allen diesen Fragen hat das Führungs- und Lehramt der Kirche kein privilegiertes Wissen. Päpste und Bischöfe sind ebenso auf Sachkenntnis angewiesen wie alle anderen und müssen durch Argumente überzeugen. Ihre Positionen können genauso unrichtig, ungenügend oder einseitig sein wie andere Lösungsversuche auch. Das Konzil betont deshalb, daß die Christen „bei gleicher Gewissenhaftigkeit“ in denselben Fragen „legitim“ zu unterschiedlichen Urteilen kommen können und daß in einem solchen Fall niemand das Recht hat, „die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen“. Alle sollen sich vielmehr um einen „offenen Dialog“ bemühen.

Mit diesen Grundsätzen ist noch nicht die Frage beantwortet, wann sich kirchliche Amtsträger jeweils äußern sollen. Wo Menschenrechte verletzt werden und soziale Ungerechtigkeiten herrschen, beanspruchen die lehramtlichen Texte klar das Recht zur Stellungnahme. Ob und in welcher Weise von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll, läßt sich jedoch nur aufgrund der jeweiligen Situation entscheiden. Das Urteil darüber hängt von vielen Faktoren ab, nicht

zuletzt von der Einstellung der führenden Bischöfe und ihrer Sicht der Dinge. So findet man heute ein höchst verschiedenartiges Bild. In Haiti und in den Philippinen spielte die Kirche eine wesentliche, ja ausschlaggebende Rolle beim Sturz der Diktatur. In Lateinamerika reicht das Spektrum – oft von Diözese zu Diözese verschieden – von offenem Widerspruch gegen die herrschende Politik und ebenso offener Parteinahme für die Armen und Entrechteten bis zur mehr oder weniger stillschweigenden Duldung des Status quo. In den Ostblockstaaten, wo es keine realistische Aussicht auf eine Änderung der Lage gibt, steht die Suche nach einem Modus vivendi im Vordergrund, wiederum mit erheblichen Unterschieden von Land zu Land. Ähnliches gilt überall dort, wo nur kleine Minderheiten der Bevölkerung der Kirche angehören. Auch in den einzelnen Ländern selbst herrscht keineswegs Übereinstimmung aller Bischöfe oder gar aller Katholiken. Aus der Einheit im Grundsätzlichen folgt noch lange nicht eine einheitliche Meinung über den Weg, auf dem Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden erreicht und gesichert werden können.

In freiheitlichen demokratischen Rechts- und Verfassungsstaaten wie der Bundesrepublik sind die Menschenrechte gewährleistet und werden von einem breiten Grundkonsens getragen. Die gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen bewegen sich hier fast ausschließlich in einem Bereich, für den die Aussagen des Konzils von der legitimen Vielfalt der Meinungen und Lösungswege gelten. Es handelt sich nicht um die jeder Diskussion entzogenen Grundrechte, sondern um Fragen des praktischen Zusammenlebens, also um Sachverhalte, bei denen sich nicht eine einzige Lösung als die allein sachgemäße aufdrängt, sondern wo mehrere Möglichkeiten zur Wahl stehen, Gründe und Gegengründe diskutiert und Vor- und Nachteile abgewogen werden müssen.

Wenn sich in einer solchen Situation Amtsträger der Kirche für eine bestimmte Lösung einsetzen, dann machen sie sich zu Verfechtern von Gruppeninteressen und werden selbst Partei. Sie schaffen Konflikte und bringen Spannungen in die Gemeinden, und das aufgrund von Aussagen, für die ihnen von ihrem Amt her keine spezifische Kompetenz zukommt. Das Recht zu solchen Stellungnahmen haben sie selbstverständlich, wie jeder andere Staatsbürger auch. Wo jedoch unter Katholiken kontroverse Meinungen herrschen, was meist der Fall ist, sollten sie im Zweifelsfall eher Zurückhaltung üben. Sie sollten aber mit Nachdruck die streitenden Parteien dazu aufrufen, in der Diskussion die Gesetze der Fairneß zu beachten, die eigene Meinung nicht absolut zu setzen, nie das letzte Wort zu beanspruchen, auch die Gründe der gegnerischen Position ernst zu nehmen, niemand zu verketzern, nicht mit Unterstellungen und demagogischen Parolen zu arbeiten, sondern sich um Sachkenntnis zu bemühen und mit Argumenten für ihre Überzeugung zu werben.

Wolfgang Seibel SJ